



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 22.12.10

Drucksachen-Nr.: V/383

Beschluss-Nr.: 206/14/10

Beschlussdatum: 22.12.10
m:

Gegenstand: Anschluss an die Verfassungsbeschwerde der Landkreise gegen das Kreisstrukturgesetz

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Jugendhilfeausschuss
 Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	02.12.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	16.12.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 02.12.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Neubrandenburg schließt sich der Verfassungsbeschwerde an das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern der Landkreise Müritz, Rügen, Uecker-Randow, Ludwigslust und Ostvorpommern gegen das Gesetz zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kreisstrukturgesetz) vom 12.07.10 im Wege der subjektiven Beschwerdehäufung an.

Finanzielle Auswirkungen:

geschätzt: bis 9.000,00 Euro

Begründung:

Gegen das Gesetz zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.07.10 haben die Landkreise Müritz, Rügen, Uecker-Randow, Ludwigslust und Ostvorpommern durch ihren Rechtsanwalt Prof. Dr. Ewer Verfassungsbeschwerde eingelegt. Die Verfassungsbeschwerde behandelt im Wesentlichen diejenigen Beschwerdepunkte, die den Fraktionen einerseits im Rahmen einer Präsidiumssitzung und andererseits schriftlich mit Schreiben aus dem Monat September 2010 dargelegt wurden. Die Argumentation von Prof. Ewer ist schlüssig und weist gravierende verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Gesetz zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf.

Nach Auffassung von Prof. Dr. Ewer würde der Umstand, dass sich die Stadt Neubrandenburg der Klage der Landkreise anschließt, der Klage der Landkreise ein erheblich größeres Gewicht verleihen, da die Stadt Neubrandenburg nicht nur ein wichtiges Oberzentrum in Mecklenburg-Vorpommern ist, sondern im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens einer der wesentlichen Protagonisten war.

Jedenfalls hinsichtlich der Teilaspekte des Personalübergangs und der Vermögensauseinandersetzung und dem damit verbundenen Vermögensübergang einhergehend mit entsprechenden Entschädigungsleistungen führt der Anschluss der Stadt Neubrandenburg an die Beschwerde der Landkreise dazu, dass auch hinsichtlich dieser Aspekte die Beschwerdebefugnis der klageführenden Parteien gegeben ist, da – anders als die beschwerdeführenden Landkreise – die Stadt Neubrandenburg auch nach dem 04.09.11 noch als Gebietskörperschaft existieren wird und infolgedessen von den Regelungen zum Personalübergang und zur Vermögensauseinandersetzung auch in dem Zeitpunkt, in dem die diesbezüglichen Regelungen greifen, noch beschwert sein wird.